

# OBERNDORF



## bei Salzburg

Amtliche Mitteilungen • An einen Haushalt • Sonderausgabe



### Liebe Oberndorferinnen, liebe Oberndorfer!

Stand: 16. November 2020, 11:00 Uhr

Mit Stand heutigem Montag haben wir in Oberndorf 55 bestätigte, aktive positiv auf Corona getestete Gemeindegängerinnen und -bürger.

Ganz Österreich ist ab dem morgigen Dienstag im **zweiten harten Lockdown**. Die **neuen** Auswirkungen für unser Oberndorf haben wir Ihnen in diesem Sondermitteilungsblatt zusammengefasst und zur besseren Übersicht in **GELB** markiert.

Leider müssen auf Anordnung der Bundesregierung nun alle Schulen und de facto auch die Kindergärten schließen. Natürlich wird in den Schulen und Kindergärten von uns wieder eine Notbetreuung eingerichtet.

Ich weiß, der zweite volle Lockdown verlangt von uns allen noch einmal sehr viel. Unabhängig davon wie man zu den neuen von der Bundesregierung verordneten Maßnahmen stehen will, ist es unbestritten jetzt alles daran zu setzen, unsere Spitäler zu entlasten und Spitalskapazitäten frei zu halten, um die medizinische Versorgung zu sichern! **Und ich weiß, wir Oberndorferinnen und Oberndorfer werden auch diesen zweiten Lockdown bestmöglich meistern.**

Zusammen mit einem großartigen Team arbeite ich weiter hart daran, unser Oberndorf – uns alle – bestmöglich durch diese Zeit zu führen.

Sollten Sie persönlich Unterstützung oder Hilfe brauchen, bitte melden Sie sich bei mir oder dem Stadtamt! Wir sind für Sie da!

**Schauen wir auf uns und schauen wir auf unsere Mitmenschen!**

**Alles Gute. Bleiben Sie Gesund!**

Ihr/Euer Bürgermeister

Ing. Georg Djundja

---

**Laufende Informationen** über aktuelle Maßnahmen erhalten Sie über unsere Homepage ([www.oberndorf.salzburg.at](http://www.oberndorf.salzburg.at)), die Amtstafel beim Rathaus sowie die Plakat-Anschlagtafeln im Stadtgebiet und Plakatständer vor dem Kindergarten II in Ziegelhaiden und dem Feuerwehrhaus.



## Maßnahmen zur Verhütung von Ansteckungen mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2)

### Offener Parteienverkehr am Vormittag im Stadtamt

Ab sofort ist das Stadtamt bis auf Weiteres für den gesamten Parteienverkehr **nur am Vormittag für unaufschiebbare Amtswege geöffnet!** Für Termine, die länger als zehn Minuten in Anspruch nehmen, bitten wir um Voranmeldung mittels Telefon (06272/4225-0) oder per E-Mail ([stadtgemeinde@oberndorf.salzburg.at](mailto:stadtgemeinde@oberndorf.salzburg.at)). Am Nachmittag ist das Stadtamt für den Parteienverkehr geschlossen.

### GESCHLOSSEN sind:

- Jugendzentrum JUZ  
(Beratungsgespräche nach telefonischer Voranmeldung unter 0676/ 545 27 84)
- Stadtbibliothek  
→ Nutzen Sie die Bücherentnahmestellen im alten Zollhäusl oder in der Bücherzelle in Ziegelhaiden.
- Alle Restaurants, Kaffeehäuser, Beherbergungsbetriebe und Geschäfte  
**Ausgenommen: Lebensmittelhandel, Apotheken, Drogerien, Banken, Post, Trafiken, Tankstellen, Geschäfte für medizinische Produkte, Physiotherapie**  
→ Nutzen Sie die umfangreichen Angebote des Essens-Abholservices unserer Oberndorfer Gaststätten und Restaurants in der Zeit von 06:00 Uhr bis **19:00 Uhr**.  
Informationen finden Sie auf den jeweiligen Homepages der Betriebe!
- Pfarrgottesdienste und pfarrliche Veranstaltungen finden ab sofort nicht statt
- Der öffentliche Verkehr (Busse und Lokalbahn) bleibt aufrecht

### GEÖFFNET bleiben:

- Alle Spielplätze
- Alle Bolzplätze sowie der Skater Park
- Stadtpark

### Oberndorfer Wochenmarkt **GEÖFFNET**

Der Oberndorfer Wochenmarkt in der Untersbergstraße kann bis auf Weiteres zu den gewohnten Öffnungszeiten – **ausschließlich für den Lebensmittel-Einkauf** – stattfinden! Es dürfen **keine Speisen und Getränke** zur Konsumation vor Ort ausgegeben werden. Ein Besuch des Wochenmarktes ist nur unteren folgenden Voraussetzungen gestattet:

- Es ist eine Mund-/Nasenschutzmaske zu tragen (kein Visier)
- Einweghandschuhen
- Einhaltung des Sicherheitsabstandes

### Altstoffsammelzentrum Weitwörth **GEÖFFNET**

Das ASZ Weitwörth ist zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet

- Es ist immer ein Mindestabstand von einem Meter einzuhalten
- Es ist eine enganliegende Mund-Nasen-Schutzmaske zu tragen

Der Anlieferer wirft die Abfälle eigenhändig in die dafür vorgesehenen Sammeleinrichtungen ein (bzw. platziert sie am Vorsammeltisch).



## Einschränkungen von Veranstaltungen und des Vereinslebens | Begräbnisse

Alle Veranstaltungen sowie Trainings von Vereinen, etc. sind bis auf weiteres **abgesagt**. **Begräbnisse** bleiben bei einer maximalen Anzahl von 50 Teilnehmenden erlaubt.

### Kindergärten – BETREUUNG GESICHERT

Die Kindergartenkinder sollen laut Bundesregierung ab Dienstag, 15. November 2020, wenn möglich, zu Hause betreut werden. **Sämtliche Kindergärten in Oberndorf sind aber für Kinder, für die eine private Kinderbetreuung nicht möglich ist, geöffnet.**

Bitte beachten Sie auch den zeitgleich postalisch übermittelten Elternbrief und die laufenden Informationen auf der jeweiligen Homepage der Kindergärten:

<http://stadt.oberndorf.salzburg.at/kg/>

### Schulschließungen – BETREUUNG MÖGLICH

Geschlossen bleiben:

- BORG Oberndorf
- HAK/HAS Oberndorf
- PTS Oberndorf



Ab sofort, sind bis auf Weiteres **geschlossen**:

- Volksschule Oberndorf
- Sportmittelschule Oberndorf

**Wenn eine private Kinderbetreuung zu Hause nicht möglich ist, ist die Betreuung in der Volksschule und Mittelschule durch Lehrpersonal möglich.**

**Bitte beachten Sie die jeweiligen Elternbriefe der Direktionen.**

In der **Sonderschule** findet normaler Präsenzunterricht statt.

### **Ganztägige Ausgangsbeschränkung. Vorerst bis inkl. 26. November 2020 in Kraft.**

**Das Verlassen des eigenen privaten Wohnbereichs und der Aufenthalt außerhalb des eigenen privaten Wohnbereichs ist nur zu folgenden Zwecken zulässig:**

1. Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum,
2. Betreuung von und Hilfeleistung für unterstützungsbedürftige Personen sowie Ausübung familiärer Rechte und Erfüllung familiärer Pflichten,
3. Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens, wie insbesondere
  - a) der Kontakt mit
    - aa) dem nicht im gemeinsamen Haushalt lebenden Lebenspartner,
    - bb) einzelnen engsten Angehörigen,
    - cc) einzelnen wichtigen Bezugspersonen, mit denen in der Regel mehrmals wöchentlich Kontakt gepflegt wird,
  - b) die Versorgung mit Grundgütern des täglichen Lebens,
  - c) die Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen,
  - d) die Deckung eines Wohnbedürfnisses,
  - e) die Befriedigung religiöser Grundbedürfnisse, wie Friedhofsbesuche und individuelle Besuche von Orten der Religionsausübung, sowie
  - f) die Versorgung von Tieren,
4. berufliche Zwecke und Ausbildungszwecke, sofern dies erforderlich ist,
5. Aufenthalt im Freien zur körperlichen und psychischen Erholung,
6. zur Wahrnehmung von unaufschiebbaren behördlichen oder gerichtlichen Wegen,
7. zur Teilnahme an gesetzlich vorgesehenen Wahlen und zum Gebrauch von gesetzlich vorgesehenen Instrumenten der direkten Demokratie

## Grenzmanagement zu Deutschland

Seitens der deutschen Bundesregierung ist eine **Reisewarnung für Salzburg in Kraft**. Das Überqueren der Grenze von Österreich nach Deutschland bei Rückkehr innerhalb von 24 Stunden ist auch ohne Corona-Test zulässig! Berufspendler, Schüler und Studenten müssen für regelmäßige Grenzübertritte aktuell wöchentlich ein negatives Corona-Testergebnis vorlegen – hiervon Betroffene können sich in Bayern kostenlos testen lassen. Für Fragen kontaktieren Sie bitte das Landratsamt Berchtesgadener Land:  
**+49 8651 773 0**; <https://www.lra-bgl.de>

## Besuchermanagement im Seniorenwohnhaus Oberndorf

Es ist unser Ziel, unsere Seniorinnen und Senioren bestmöglich zu schützen aber gleichzeitig mit ihren lieben Angehörigen in Kontakt zu bleiben. Besuche sind weiterhin möglich:

- Voranmeldung in der Verwaltung.
- Besuche sind nur einmal in der Woche durch maximal eine Besuchsperson pro Bewohnerin oder Bewohner.  
Dies gilt nicht für Besuche im Rahmen von Palliativ- und Hospizbegleitung, Seelsorge sowie zur Begleitung bei kritischen Lebensereignissen.
- Vorweisung eines negativen Testergebnisses (Anti-Gen-Test nicht älter als 24 Stunden oder PCR-Test, dessen Abnahme nicht mehr als 48 Stunden zurückliegen darf oder tragen einer CPA-Schutzmaske [in der Apotheke erhältlich]).



## Beschränkung des Zugangs zum A.Ö. Krankenhaus Oberndorf

**Die Versorgung von medizinischen Notfällen ist trotz Corona-Krise im Krankenhaus Oberndorf selbstverständlich wie bisher unverändert gesichert.**

Derzeit wird eine eigene Isolationsstation für vier Covid-19-Patientinnen und -Patienten im Krankenhaus vorgehalten.

Besuchsregeln entnehmen Sie bitte der Homepage des Krankenhauses Oberndorf unter folgendem Link:

[https://www.krankenhaus-oberndorf.at/unser\\_haus/informationen-besucher/](https://www.krankenhaus-oberndorf.at/unser_haus/informationen-besucher/)

